

eingehen und die nicht unbeträchtlichen Versicherungsprämien nicht bezahlen, wenn ihnen die Versicherung nicht als Vorteil erscheinen würde. Hiernach ist auch der Einwand der Angeklagten, daß die Abonnenten den Eintritt des Versicherungsfalles nicht wünschen können, hinfällig. Allerdings wünscht von den gegen Unfall Versicherten keiner, daß ihn ein Unfall trifft. Die Versicherten sehen aber darin, daß sie, falls sie einen Unfall erleiden, einen Anspruch auf eine Versicherungssumme haben, einen Vermögensvorteil und haben mit Rücksicht hierauf den Versicherungsvertrag geschlossen. Die Ausführung des Vorderrichters, daß die Unfallversicherung um deswillen nicht als Gewinn erachtet werden könne, weil in dem Bezugsgeld des Abonnenten nicht bloß das Entgelt für die Lieferung der Zeitschrift, sondern auch die Versicherungsprämie steckt, ist abwegig. Allerdings bildet bei der Abonnentenversicherung die Gewährung der Versicherung kein Geschenk des Verlegers der Zeitschrift an den Abonnenten, vielmehr findet die Leistung des Verlegers (die Lieferung der Zeitschrift und die Versicherung) in der Gegenleistung des Abonnenten (der Zahlung der Ausnahmegebühr und des Bezugsgeldes) ihr Entgelt. Allein darauf kommt es im Hinblick auf die Bedeutung des in § 56 Abs. 3 O.D. enthaltenen Verbotes nicht an. Der Reisende, der im Umherziehen Bestellungen auf eine Druckchrift aufsucht, darf deshalb dem Besteller neben der Lieferung der Druckchrift nicht noch eine Zugabe vom Vermögenswert versprechen, mag diese Zugabe in der Gewährung einer Versicherung oder in der Leistung eines Gebrauchsgegenstandes, z. B. eines Bildes, bestehen. (Urteil v. 21. 9. 25.)

160 Waggon Drudpapier nach Frankreich verschoben. — Vor dem Schöffengericht Freiberg wurde ein Prozeß zu Ende geführt, in dem es sich um große Verschleubungen von Drudpapier nach dem Auslande, insbesondere nach Frankreich, handelte. Der Fabrikbesitzer Karl Wendling in Siebenlehn war angeklagt, in der Zeit vom 1. Januar 1921 bis 14. August 1923 Drudpapiere, die in der erwähnten Zeit als lebenswichtiges Erzeugnis galten, nach Frankreich verschoben zu haben. Nicht weniger als 160 Eisenbahnwaggon Drudpapier brachte Wendling ohne Ausfuhrgenehmigung über die Grenze. Mitangeklagt war der Kaufmann J. K. Reimann in Dresden wegen wissenschaftlicher Beihilfe bei der Verschlebung und wegen Bergehens gegen die Verordnung über die Auskunftsspflicht. Das Gericht verurteilte Wendling zu einem Jahr Gefängnis, das durch die Untersuchungshaft als verbüßt gilt, und zu 15 000 Mark Geldstrafe, evtl. weiteren zehn Monaten Gefängnis. Reimann erhielt 60 Mark Geldstrafe, evtl. 6 Tage Gefängnis. (Papier-Zeitg.)

Schesselfeiern am Bodensee. — Die Hohentwielser Schesselgemeinde begeht Ende Mai die Feier von Schessels 100. Geburtstag, desgleichen die Achdorfer Schesselgemeinde unter der bekannten Schessellinde, unter der einst Schessel den »Juniperus« schrieb, und endlich die Stadtgemeinde Säckingen eine Feier und Schesselhuldigung Anfang Juni unter Anteilnahme der süddeutschen Studentenverbände und Schesselgemeinden.

Ein gut bezahltes Manuskript. — Colonel House hat mit der Publikation seiner Memoiren angeblich eine Million Dollar verdient. Und zwar erhielt er für die Veröffentlichung in den Zeitungen 175 000 Dollar und 825 000 Dollar für das Buch. (Verlag: Houghton, Mifflin Co., Boston). Damit hat House einen neuen Rekord geschlagen, denn selbst für Lloyd Georges Kriegserinnerungen, die übrigens immer noch nicht geschrieben sind, wurden von den Londoner Verlegern nur 80 000 Pfund Sterling geboten. Und dieser Betrag wurde in England schon für ganz außerordentlich hoch gehalten. Merkwürdig ist, daß die »Times« seinerzeit gar keinen Wert darauf legten, die Memoiren des Obersten House zur Veröffentlichung zu erwerben, und sie für durchaus uninteressant hielt, so daß sie schließlich der »Daily Telegraph« publizierte.

Verbot im besetzten Gebiete. — Die Interalliierte Rheinlandkommission hat auf Grund des Art. 19 ihrer Ordonnanz 308 verboten mit Schreiben vom 17. März 1926, Nr. 20 615 die Schrift »Kampff und Freiheitsliederbuch vom erwachenden Großdeutschland«, herausgegeben von der Buchhandlung Paul Arendt in Sulzbach (Oberpfalz).

Verkehrsnachrichten.

Drucksachen zu ermäßigter Gebühr nach Kuba. — Zeitungen und Zeitschriften, die unmittelbar vom Verleger abgesandt werden, geheftete und gebundene Bücher, die nicht zu Ankündigungen oder Anpreisungen dienen sollen, literarische und wissenschaftliche

Werke, die zwischen gelehrten Anstalten ausgewechselt werden, sind fortan auch im Verkehr mit der Republik Kuba zu ermäßigter Gebühr zugelassen.

Drucksachen zu ermäßigter Gebühr aus Luxemburg. — Vom 20. April an sind neben Zeitungen und Zeitschriften, die unmittelbar vom Verleger versandt werden, auch geheftete und gebundene Bücher, die nicht zu Ankündigungen oder Anpreisungen dienen sollen, und literarische und wissenschaftliche Werke, die zwischen gelehrten Anstalten ausgewechselt werden, aus Luxemburg nach Deutschland zu ermäßigter Gebühr (für je 50 g 10 luxemburgische Centimen) zugelassen.

Zulassung von Postanweisungen nach Griechenland. — Vom 1. Mai an werden gewöhnliche Postanweisungen nach Griechenland wieder zugelassen. Die Beträge der Postanweisungen sind auf Drachmen und Lepta (1 Drachme = 100 Lepta) auszustellen; Meistbetrag 12 000 Drachmen. Der Postanweisungsverkehr aus Griechenland nach Deutschland bleibt bis auf weiteres eingestellt.

Postanweisungsverkehr mit den Philippinen. — Fortan sind im Verkehr zwischen Deutschland und den Philippinen gewöhnliche Postanweisungen zugelassen. Die Beträge der Postanweisungen sind in beiden Richtungen in amerikanischen Dollars anzugeben; Meistbetrag 100 Dollars.

	am 24. April 1926		am 26. April 1926	
	Geldkurs	Briefkurs	Geldkurs	Briefkurs
London 1 £	20,398	20,450	20,40	20,452
Holland 100 Gulb.	168,41	168,83	168,54	168,96
Buenos Aires (Pap. Bel.) 1 Peso	1,696	1,700	1,693	1,697
Oslo 100 Kr.	90,24	90,46	90,67	90,89
Kopenhagen 100 Kr.	109,84	110,12	109,86	110,14
Stockholm 100 Kr.	112,26	112,54	112,31	112,59
New York 1 \$	4,195	4,205	4,195	4,205
Belgien 100 Frsch.	14,885	14,925	15,015	15,155
Frankreich 100 Lire	16,88	16,92	16,865	16,905
Paris 100 Frsch.	14,10	14,14	14,09	14,13
Schweiz 100 Frsch.	80,99	81,19	81,02	81,22
Spanien 100 Pesetas	60,52	60,68	60,44	60,60
Rio de Janeiro 1 Milreis	0,594	0,596	0,599	0,601
Japan 1 Yen	1,985	1,989	1,983	1,987
Prag 100 Kr.	12,42	12,46	12,417	12,457
Helsingfors 100 Finnmark.	10,548	10,588	10,545	10,585
Lissabon 100 Escuto	21,375	21,425	21,375	21,425
Sofia 100 Leva	3,045	3,055	3,045	3,055
Jugoslawien 100 Dinar	7,39	7,41	7,39	7,41
Wien 100 Schill.	59,17	59,31	59,18	59,32
Budapest 100 000 Kr.	5,865	5,885	5,865	5,885
Danzig 100 Gulb.	80,89	81,09	80,91	81,11
Konstantinopel 1 türk. L.	2,18	2,19	2,163	2,173
Athen 100 Drachm.	5,29	5,31	5,24	5,26
Bukarest 100 Lei	1,635	1,655	—	—
Warschau 100 Zloty	42,29	42,51	—	—
Riga 100 Lats	80,70	81,10	—	—
Reval 100 Estn. M.	1,095	1,105	—	—
Polen 100 Zloty	42,29	42,51	—	—
Kowno 100 Litas	40,89	41,31	—	—

Personalmeldungen.

Jubiläum. — Wie uns erst jetzt bekannt wird, konnte Herr Paul Kersten am 3. April auf eine 25jährige Tätigkeit in Carl Heymanns Verlag in Berlin zurückblicken. Nachdem er seine ersten Buchhändlerjahre in seiner Heimatstadt Königsberg i. Pr. verbracht hatte, trat er im Jahre 1901 in Carl Heymanns Verlag ein. Bald konnte er die Aufmerksamkeit des damaligen Leiters des angesehenen Verlags Georg Kreyenberg auf sich lenken, der ihn zunächst im Vertrieb und in der Herstellung beschäftigte, ihn dann aber als seinen persönlichen Assistenten heranzog. Im Jahre 1904 wurde ihm die Leitung der Herstellungsabteilung übertragen und Kollektivprokura verliehen. Im Verein mit Georg Kreyenberg war es Herrn Kersten so vergönnt, am Ausbau des angesehenen Verlags mitzuwirken. Nach dem Tod von Georg Kreyenberg im Jahre 1922 wurde er sein Nachfolger unter gleichzeitiger Verleihung von Einzelprokura. Den Tag seines Jubiläums hat er fern von Berlin verbracht. Die Inhaberin von Carl Heymanns Verlag und seine Mitarbeiter werden aber am 20. April seines Jubiläumstages gedenken.

Gestorben:

am 21. April Herr Verlagsbuchhändler Josef Stahl sen. in Arnsherg. In voller geistiger Frische und körperlicher Mästigkeit konnte der Entschlafene, der älteste Bürger Arnshergs, am 28. Februar d. J. seinen 92. Geburtstag feiern. Im Jahre 1859 gründete er in Stolberg

